

Gschwendtner, Regel, Trempel & Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte

RA/WP/StB Gschwendtner, Regel, Trempel & Partner - Spichernstr. 15 - D-1000 Berlin 30

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Turmstraße 91

1000 Berlin 21

Dipl.-Volksw. Dipl.-Kfm.
Wolfgang Gschwendtner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Klaus Regel
Rechtsanwalt

Eberhard J. Trempel
Rechtsanwalt

Telefon: (030) 211 80 61 - 63
Telefax: (030) 24 54 32
Spichernstraße 15
D-1000 Berlin 30

09.06.89
Rakow./Wellmann 287/89 T
(Bitte stets angeben)

Selbst- und Strafanzeige

des Raumausstattermeisters Michael Rakow
Gatower Str. 84, 1000 Berlin 20

in Sachen des Rechtsanwalts Georg Wellmann,
Bregenzerstr. 10, 1000 Berlin 15 u.a.

Namens und in Vollmacht des Herrn Rakow habe ich folgenden
Sachverhalt zur Überprüfung eines strafbaren Verhaltens an-
zuzeigen:

Herr Rakow ist selbständiger Raumausstattermeister und
war GbR-Gesellschafter in einer Bauherrengemein-
schaft. U.a. über den Steuerberater Kind wurde er an die
Objekte herangeführt.

Rechtsanwalt Georg Wellmann, den er über einen gewissen
Dr. Schöne kennengelernt hatte, ist ihm persönlich seit
1985 bekannt. Herrn Dr. Schöne lernte er durch die Herren
Kind und Schröder kennen. Beteiligt war er infolge der
Vermittlung durch die Herren Dr. Schöne und Metz
am Objekt Knesebeckstr. 77.

Tätig war er darüberhinaus verschiedenen Objekten, u.a.:
Marschnerstr. 7, Golzstr. 11, Kantstr. 123, Marburgerstr. 3,
Kurfürstendamm 12/13, Ferdinandstr. Die Beteiligung erfolgt
hauptsächlich wegen der dann auch vertraglich vereinbarten
Zusage, pro Objekt Aufträge im Werte von mindestens DM
200000.- zu erhalten. Herr Rakow hätte eigene Mittel zum
Beitritt nicht aufbringen können.

Die übrigen Gesellschafter der jeweiligen Gesellschaften
hatten von der Vereinbarung über die Auftragsverschaffung
keine Kenntnis.

Herrn Rechtsanwalt Wellmann hat Herr Rakow in dessen
Eigenschaft als Geschäftsführer der GbR Kurfürstendamm
kennengelernt. Ein Angebot in der beschriebenen Art und

Weise erhielt der Anzeigende von dem Rechtsanwalt in Höhe von DM 50000.-. Er erhielt von dem Rechtsanwalt aber keine Gelder.

Aufgrund einer werkvertraglichen Auseinandersetzung und einem daraus resultierenden Zivilrechtsstreit mit dem Hotelier Pientka war der Anzeigende seit Anfang 1987 finanziell erheblich belastet.

Er bezeichnet sich heute u.a. dadurch selbst als Sanierungsfall.

Seine Verluste aus dem Bauvorhaben Pientka belaufen sich auf ca. 146000.- DM. Aufgrund eines Baustopps und dadurch bedingter Baumangelercheinungen, die der Bauherr zu vertreten hat, konnte der Bau nicht beendet werden.

Trotz verschiedenster Aufträge gelang es dem Kläger nicht, seine wirtschaftliche Situation zu verbessern. Andere Ausweich- oder Erwerbsmöglichkeiten gab es für ihn nicht.

In dieser Situation trat Rechtsanwalt Wellmann an Herrn Rakow heran und bot ihm anwaltliche und wirtschaftliche Hilfe gegenüber Pientka an. Herr Wellmann war als Geschäftsführer seit längerem im Streit mit Herrn Pientka, der ihm betrügerische und erpresserische Absichten vorwarf. Aus diesem Grunde wollte Rechtsanwalt Wellmann Herrn Pientka, der zugleich Gesellschafter der GbR-Kurfürstendamm war, mit allen Mitteln aus der Gesellschaft drängen. Beabsichtigt war nach einem erfolgreichen Herausdrängen des Herrn Pientka aus der GbR der Verkauf des gesamten Objekts, u.a. an die Mövenpick-Hotelkette.

Herr Wellmann kannte die wirtschaftliche Situation von Herrn Rakow genau. Die Contreu Steuerberatungsgesellschaft, deren Geschäftsführer u.a. der Sozios von Herrn Wellmann, Herr Rechtsanwalt Cato Dill, ist, war mit der Steuerberatung für Herrn Rakow betraut.

Rechtsanwalt Wellmann klagte zu 28 .O.273/87 (LG Berlin) auf Unterlassung wahrheitswidriger Tatsachen. Die Herrn Pientka dabei zugeordneten Behauptungen sind der beiliegenden, von Herrn Rakow abgegebenen, eidesstattlichen Versicherung zu entnehmen. Die in der vor Gericht wiederholten Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit. Es ist im Gegenteil so, daß ausschließlich Rechtsanwalt Wellmann ein Interesse daran hatte, Herrn Pientka wahrheitswidrig zu belasten und wirtschaftlich und gesellschaftsrechtlich aus der GbR Kurfürstendamm herauszu drängen.

Dieses Interesse äußerte Herr Rechtsanwalt Wellmann gegenüber dem Anzeigenden unter Zeugen. Die beiden Angestellten des Herrn Rakow, Herr Geisler und Herr Andreas wohnten dem Gespräch, in dem Herr Rakow zu der falschen eidesstattlichen Versicherung bestimmt worden ist, bei.

Beweis: Thomas Geisler, Torgenerstr. 41, 1 B. 10;
Jörg Andreas, Celsiusstr.22, 1 B. 45.

Die Zeugen können bekunden, daß Herr Rechtsanwalt Wellmann an Herrn Rakow mit der Bestimmung herangetreten ist ihn wirtschaftlich aus den Erlösen des Verkaufs des Objekts Kurfürstendamm zu entlasten, wenn er bereit sei vor Gericht gegen Herrn Pientka auszusagen.

Der Anzeigende ist zu keiner Zeit von dem Hotelier Pientka erpreßt worden. Herrn Pientka hat auch die Zahlung des zwischen ihm und Herrn Rakow streitigen Geldbetrages zu keiner Zeit von einer falschen eidesstattlichen oder eidlichen Vernehmung abhängig gemacht. Allerdings hat Herr Rakow mehrmals mit Herrn Pientka über die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung gesprochen.

Relativ früh reute Herrn Rakow die falsche Aussage vor Gericht. Da er jedoch einem wirtschaftlich immer stärker werdendem Druck ausgesetzt war und seine Familie auch zudem bedroht wurde, nachdem er gegenüber den Herren Dr. Schöne und Wellmann bekundete, daß er nicht mehr schweigen werde, wagte er eine frühere Offenbarung nicht.

Die persönlichen Bedrohungen des Anzeigenden und seiner Ehefrau erfolgte mündlich und telefonisch, wobei telefonisch immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß Herr Rakow doch Familie habe und auf diese, insbesondere die Kinder Rücksicht nehmen sollte. Als er eines Tages einen der Geschäftsführer Bräutigam - eines der Objekte - aufsuchte, wurde der Herr Rakow von Unbekannten überfallen und geschlagen.

Persönlichen Drohungen war nicht nur der Anzeigende, sondern auch der Arzt Dr. Udo Braun ausgesetzt. Insofern handelt es sich hier um keinen Einzelfall. Beide Herren waren an Objekten beteiligt, bei denen Rechtsanwalt Wellmann mitgewirkt hatte.

Aus Angst vor einer möglichen Strafe, die es ihm unmöglich machen würde, seine finanziellen Verhältnisse zu sanieren, scheute Herr Rakow immer wieder vor einer Offenbarung zurück.

Im Frühjahr dieses Jahres war er aufgrund zu starker Belastungen gezwungen, sein Haus Kladower Damm 15 I zu verkaufen, um dadurch etwas mehr Spielraum zu bekommen. Der Verkauf wurde notwendig, nachdem das Hausgrundstück vollständig belastet war und aus den Verlusten der Knesebeckstr. weitere wirtschaftliche Verluste drohten. Zumindest ein Teil der Verbindlichkeiten sollte getilgt werden. Aufgrund einer Pfändung durch die Finanzbehörden in sein Grundstück wandte sich Herr Rakow mit der Bitte um Hilfe an den Unterzeichner. Das war etwa zeitgleich mit den ersten Verkaufsverhandlungen. Auf vorhandene Gründe für ein Rechtsmittel gegen die Pfändung, konnte nicht zurückgegriffen werden, weil die Contreu SteuerberatungsGmbH die Herausgabe der Buchhaltungsunterlagen / Bilanz usw. verweigerte, weil Herr Rakow angeblich geschuldete Rechnungsbeträge nicht bezahlt habe.

Die Frage der Pflicht zur Herausgabe ist gegenwärtig vor dem Landgericht anhängig.

Die Nichtherausgabe der Unterlagen, die für Herrn Rakow dringend zur Abwehr verschiedenster Pfändungen etc. erforderlich waren, genügten ihm, um nun endlich für sich die Konsequenzen zu ziehen und eine Selbstanzeige zu stellen.

Er ist mit einigen Aspekten der Geschäftspraxis in obigen Objekten sehr vertraut und zur Mitarbeit bei der Aufhellung aller sonstigen Tatumstände bereit.

Voraussetzung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden wäre allerdings die Gewißheit, daß

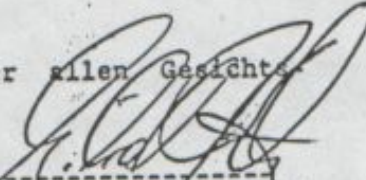
eine Gefährdung der Person ausgeschlossen werden könnte und die Ermittlungen einer Abteilung übertragen werden würde, die die Gewähr dafür bietet jederzeit von persönlichen Verwicklungen in die Angelegenheit befreit zu sein. Die SFB III-Sendung über den Tatkomplex und die darin abgegebenen Erklärungen lassen Gründe für eine ernste Besorgnis aufkommen.

Anmerkend möchte ich darauf hinweisen, daß ein derart Beschuldigter sich sicherlich auf den Standpunkt stellen wird, ihm sei die falsche Aussage angeboten worden, weil Herr Rakow eigene wirtschaftliche Interessen gegenüber Herrn Pientka verfolgte und durchsetzen wollte.

Die genannten Zeugen und die bei der Staatsanwaltschaft bereits bekannten Zeugen Pientka und Braun werden aus ihrer Kenntnis des Herrn Rakow bekunden, daß dieser im "Spiel der Großen" getäuscht wurde.

Anlage: Aussage Rakow in Sachen Wellmann ./.. Pientka
28 .O. 273/87.

Über die Konsequenzen dieser Anzeige unter allen Gesichtspunkten belehrt:

Unterschrift: 
(v.u.g. Michael Rakow)

Hochachtungsvoll

Eberhard J. Trempel
Rechtsanwalt